

Leitfaden für Betroffene

Als Opfer sexueller Belästigung oder sonstigen Formen diskriminierenden Verhaltens sollten Sie sich zunächst klar machen, dass Sie das Recht haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Lassen Sie sich nicht von gängigen Verharmlosungen oder gar Androhungen einschüchtern, denn niemand hat das Recht, Sie in Ihren persönlichen Rechten zu verletzen. Genauso wenig sind Sie schuld daran, wenn Sie Opfer einer sexuellen Belästigung oder Diskriminierung werden, die Schuld liegt allein bei der Person, die Sie belästigt oder diskriminiert.

Es muss auch nicht erst zu physischen Übergriffen kommen, bevor Sie gegen ein Verhalten, das Sie selbst als belästigend oder diskriminierend empfinden, vorgehen dürfen. Welches Verhalten als Belästigung oder Diskriminierung empfunden wird, kann ganz unterschiedlich sein. Entscheidend ist dabei Ihre persönliche Wahrnehmung. Wenn Sie sich in einer Situation unwohl fühlen, sollten Sie etwas gegen das als belästigend oder diskriminierend empfundene Verhalten unternehmen.

Auch wenn es schwer fällt, sollten Sie den Vorfall nicht verheimlichen, sondern sich zumindest einer Ihnen nahe stehenden Person anvertrauen; idealerweise sollten Sie sich allerdings auch an die jeweiligen Ansprechpersonen und Beratungsstellen an der Universität wenden, damit in Absprache mit Ihnen entsprechende Maßnahmen gegen die belästigende Person unternommen werden können. Dabei können Sie sicher sein, dass die Ansprechpersonen und Beratungsstellen jede Information, die Sie ihnen geben, strikt vertraulich behandeln und ohne Ihr Einverständnis weder Informationen weitergeben noch weitere Schritte unternehmen.

Es ist außerdem ratsam, einen Vorfall oder mehrere Vorfälle sexueller Belästigung zu dokumentieren und unerwünschte Formen der Kontaktaufnahme wie Anrufe, E-Mails, Briefe oder Geschenke zu speichern bzw. aufzubewahren.

Wenn Sie Opfer einer sexuellen Belästigung werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Mögliche Schritte sind im Folgenden kurz dargestellt:

❖ Unmittelbare verbale Abwehr

Versuchen Sie sich unmittelbar zur Wehr zu setzen, indem Sie der belästigenden Person klar und deutlich vermitteln, dass das entgegengebrachte Verhalten als störend empfunden und nicht toleriert wird.

Unmissverständliche Formulierungen wie „Lassen Sie das!“, „Fassen Sie mich nicht an!“ oder „Nein, das will ich nicht!“ zeigen der belästigenden Person die Grenzen auf und dienen der direkten Abwehr unerwünschter Verhaltensweisen.

Scheuen Sie sich nicht, der belästigenden Person weiterreichende Maßnahmen anzudrohen, falls das belästigende Verhalten nach einer ersten verbalen Abwehr fortgesetzt wird.

Wenn Sie die direkte Auseinandersetzung mit der belästigenden Person lieber vermeiden möchten, können Sie diese auch in einem Brief dazu auffordern, das unerwünschte Verhalten künftig zu unterlassen. In diesem Fall sollten Sie sich eine Kopie von diesem Brief machen.

❖ **Mit Personen des Vertrauens über den Vorfall sprechen**

Sexuelle Belästigungen sollten weder verharmlost noch verheimlicht werden. Sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens über den Vorfall, wie zum Beispiel mit Ihrer Lebenspartnerin bzw. Ihrem Lebenspartner, mit guten Freundinnen und Freunden oder auch mit Verwandten. Hilfreich kann es außerdem sein, sich an eine Vertrauensperson des Instituts oder der Arbeitsstelle zu wenden, denn häufig gibt es im Umfeld einer belästigenden Person mehrere Betroffene.

❖ **Gespräch mit einer Beraterin oder einem Berater der Universität Stuttgart**

Bei den unten genannten Ansprechpersonen oder Beratungsstellen erhalten Sie Beratung, Hilfe und Informationen. Alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen unter Schweigepflicht; über die weiteren zu unternehmenden Schritte entscheide grundsätzlich allein Sie als betroffene Person. Nach einem ersten Gespräch sind verschiedene Vorgehensweisen möglich, sowohl auf informellem als auch auf formellem Wege.

Informelle Maßnahmen beinhalten verschiedene Möglichkeiten, bei denen die Anonymität der betroffenen Person gewahrt bleibt, wie zum Beispiel ein Gespräch mit der belästigenden Person, ein Gespräch zwischen der betroffenen und der belästigenden Person unter Beisein der beratenden Person oder auch das Einbeziehen der bzw. des Vorgesetzten der betroffenen Person.

Sollten informelle Maßnahmen von Ihnen nicht erwünscht sein oder scheitern, können formelle Maßnahmen ergriffen werden. Der erste Schritt eines formellen Verfahrens ist die Information und Einschaltung des Rektorats, der Ansprechpersonen für Fälle sexueller Belästigung und der Leitung des jeweiligen Instituts bzw. der jeweiligen Abteilung, in dem bzw. der es zu dem Vorfall kam. Die zuständigen Stellen werden nach Prüfung der Vorwürfe gegen die belästigende Person ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Je nach einschlägigen Bestimmungen sowie der arbeits-, dienst- oder hochschulrechtlichen Position der beschuldigten Person können folgenden Maßnahmen und Sanktionen ergriffen werden:

- Ein formelles Dienstgespräch mit der belästigenden Person
- Eine mündliche oder schriftliche Belehrung
- Eine schriftliche Abmahnung
- Eine Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz (innerhalb oder außerhalb der Universität)
- Ausschluss aus einer Lehrveranstaltung
- Ausschluss von der Nutzung universitärer Einrichtungen
- Hausverbot

- Exmatrikulation
- Fristgerechte oder fristlose Kündigung
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Verhängung von Disziplinarmaßnahmen (Verweise, Geldbußen, Gehaltskürzungen, Versetzung, Entfernung aus dem Dienst)
- Strafanzeige durch den Rektor bzw. die Rektorin der Universität

Wenn die Sie kein formelles Verfahren wünschen, können Sie Ihre Beteiligung daran ablehnen bzw. sich vertreten lassen.

Generell dürfen weder Ihnen als betroffener Person noch den Beschwerde führenden Vorgesetzten bzw. Lehrenden Nachteile aus dem formellen Verfahren entstehen. Gleiches gilt für alle beteiligten Zeuginnen und Zeugen.

Für Maßnahmen und Sanktionen ist das Verursacherprinzip leitend.

Die Hochschulleitung trägt die Verantwortung für die Einleitung und Durchführung aller formellen Verfahren.

❖ **Beratung durch externe Beratungsstellen**

Vielleicht fällt Ihnen der Schritt zu einer externen Beratungsstelle leichter. Selbstverständlich können Sie sich auch dort beraten lassen. Um jedoch Sie selbst und andere vor Belästigungen schützen und wirksam dagegen vorgehen zu können, müssen die zuständigen Stellen der Universität von derartigen Vorfällen wissen. Bitte informieren Sie deshalb zumindest eine der genannten Ansprechpersonen der Universität, selbst wenn Sie zunächst noch keine weiteren Maßnahmen wünschen.

❖ **Erstattung einer Anzeige**

Insbesondere in Fällen sexueller Gewalt, aber auch in bestimmten Fällen von Stalking, bei denen Sie das Gefühl der Bedrohung haben, sollten Sie Anzeige bei der Polizei erstatten.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie Nötigung oder Vergewaltigung sind sogenannte **Offizialdelikte**, d.h. die Polizei ist verpflichtet, einer Anzeige nachzugehen und diese kann nicht zurückgezogen werden. Sollten Sie sich nicht gleich zu einer Anzeige entschließen können, wenden Sie sich in jedem Fall möglichst umgehend an eine Beratungsstelle. Dort kann man Ihnen sagen, was Sie beachten sollten, um eine eventuelle spätere Strafverfolgung nicht unnötig zu erschweren, und Sie ggf. zur Polizei begleiten oder Ihnen anwaltliche Beratung und Unterstützung vermitteln, wenn Sie dies möchten. Wird eine Sexualstraftat nicht angezeigt, kann die Polizei sie nicht aufklären, der Täter oder die Täterin bleiben unentdeckt und können weitere Straftaten begehen.

❖ **Ansprechpersonen und Beratungsstellen**

Ansprechpersonen der Universität Stuttgart für Fälle sexueller Belästigung

Dipl.-Ing. Christine dos Santos Costa
Studienbüro Maschinenbau (GKM)
Pfaffenwaldring 9
70569 Stuttgart
Telefon: 0711-685-66468
E-Mail: costa@gkm.uni-stuttgart.de

Dr. Klaus Dirnberger
Institut für Polymerchemie
Pfaffenwaldring 55
70569 Stuttgart
Telefon: 0711-685-64437
E-Mail: Klaus.Dirnberger@ipoc.uni-stuttgart.de

Universitätsinterne Beratungsstellen

Gleichstellungsreferat
Azenbergstraße 12
70174 Stuttgart
Telefon: 0711-685-82156 oder -84034
E-Mail: gleichstellungsreferat@uni-stuttgart.de

Beauftragte für Chancengleichheit
Geschwister-Scholl-Straße 24 C
70174 Stuttgart
Telefon: 0711-685-84036
E-Mail: chancengleichheit@verwaltung.uni-stuttgart.de

Zentrale Studienberatung
Geschwister-Scholl-Str. 24 C
70174 Stuttgart
Telefon: 0711-685-82133
E-Mail: studienberatung@uni-stuttgart.de

Ombudsperson Lehre
Dr. Ursula Meiser
Rektoratsbüro
Azenbergstr. 16
70174 Stuttgart
Tel.: 0711-685-81007
E-Mail: ursula.meiser@rektorat.uni-stuttgart.de

Dezernat Internationales
Abteilung Betreuung internationaler Studierender

Pfaffenwaldring 60 (IZ)

70569 Stuttgart

Telefon: 0711-685-68599

E-Mail der Ansprechpartnerinnen siehe http://www.ia.uni-stuttgart.de/kontakt/mitarbeiterinnen/mitarbeiterinnen_abteilung1.html

Beratungsstellen des Studierendenwerks Stuttgart

Psychotherapeutische Beratung Studierendenwerk Stuttgart

Termine können telefonisch oder in der Beratungsstelle vereinbart werden

Diplom-Psychologin Petra Kucher-Sturm

Telefon: 0711 9574 – 482

Diplom-Psychologe Rainer Sturm

Telefon: 0711 9574 – 480

E-Mail: pbs@sw-stuttgart.de

**Beratungsstelle: Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart**

Rechts- und Sozialberatung Studierendenwerk Stuttgart

Beratungsgespräche können telefonisch oder per Email mit **Herrn Friedrich** vereinbart werden

Telefon: 0711-9574-463

E-Mail: r.friedrich@sw-stuttgart.de

Universitätsexterne Beratungsstellen

Beratung und Information für Frauen BIF (Frauen helfen Frauen e.V.)

Römerstraße 30

70180 Stuttgart

Telefon: 0711-6494550

E-Mail: bif@fhf-stuttgart.de

Homepage: www.fhf-stuttgart.de/bif

Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V.

Beratung und Therapie für Frauen bei psycho-sozialen und psychischen Schwierigkeiten und Beratung nach sexuellen Übergriffen (auch in türkischer Sprache und Gebärdensprache)

Schlossstraße 98

70176 Stuttgart

Telefon: 0711-2859 001

E-Mail: info@frauenberatung-fetz.de

Homepage: www.frauenberatung-fetz.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Hotline 08000 116 016 (kostenlos)

Informationen und Online-Beratung www.hilfetelefon.de

Krisen- und Notfalldienst Stuttgart

Dienststelle (an Werktagen ab 16 Uhr besetzt, am Wochenende und an Feiertagen ab 12 Uhr)

Furtbachstraße 6

70178 Stuttgart

Hotline 01805 110 444 (kostenpflichtig: 14Ct/Min.)

Mo.-Fr. 9-24 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 12-24 Uhr

E-Mail

knd@eva-stuttgart.de

Homepage

<http://www.eva-stuttgart.de/krisen-und-notfalldienst.html>

pro familia Beratungsstelle Stuttgart

Theodor-Heuss-Str. 23

70174 Stuttgart

Telefon: 0711-656790-6

Fax: 0711-656790-80

E-Mail: stuttgart@profamilia.de

Telefonsprechzeiten: Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 17.00 Uhr,

Fr 12.30 - 14.00 Uhr

Anfahrt:

Haltestelle Stadtmitte / Rotebühlplatz

U2/ U4/ U14/ Bus 43/ S1 - S 6

Psychologische Beratungsstelle beim Caritasverband e.V.

Beratung bei Krisen, Konflikten, sozialen Problemen (auch in den Sprachen italienisch, kroatisch, bosnisch, serbisch)

Fangelsbachstraße 19

70180 Stuttgart

Telefon: 0711-601703 0

E-Mail: beratung@caritas-stuttgart.de

Homepage: www.caritas-stuttgart.de

Ruf und Rat, Diözese Rottenburg Stuttgart

Psychologische Beratung, Seelsorge, juristische Beratung (auch in den Sprachen Englisch, Italienisch und Rumänisch)

Rupert-Mayer-Haus

Hospitalstraße 26

70174 Stuttgart

Telefon: 0711-226 2055

E-Mail: beratungszentrum@ruf-und-rat.de

Homepage: www.ruf-und-rat.de

Weißer Ring – Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen

Esslinger Str. 14

70182 Stuttgart

Telefon: 0711/2486942

Homepage: www.weisser-ring.de

Polizei

Polizeinotruf

Telefon: 110

Polizeipräsidium Stuttgart

Hahnemannstraße 1

70191 Stuttgart

Telefon: 0711 8990-0

E-Mail: stuttgart.pp@polizei.bwl.de